



Organspende – die Entscheidung zählt

Unter welchen Bedingungen kommt es zu einer Organspende? Wie sicher ist das System? Das Thema wirft oft viele Fragen auf.

In Deutschland stehen ca. 9500 Menschen auf der Warteliste für eine Organtransplantation. 2018 gab es 955 Organspender/-innen. Im Vergleich zu anderen Ländern ist Deutschland das Land mit den meisten Personen auf der Warteliste.

Obwohl die Zahl der Spender in den letzten Jahren leicht zugenommen hat, besteht nach wie vor der Bedarf der Wissensvermittlung.

Die Gründe, warum sich Menschen für oder gegen eine Organspende entscheiden, sind vielfältig. Die Befürworter möchten anderen helfen und ihrem Tod einen Sinn geben. Die Personen, die sich gegen eine Organspende entscheiden, denken sie seien für eine Spende nicht geeignet oder befürchten Missbrauch.

Wann kann eine Organspende erfolgen?

Die Voraussetzungen für die Entnahme von Organen sind gesetzlich genau festgelegt. Zwei Ärzte müssen unabhängig voneinander den endgültigen Hirntod feststellen, bevor eine Organspende durchgeführt werden darf.

Zudem muss zwingend eine Einwilligung vorliegen.

Wer entscheidet über die Frage der Organspende, wenn ich keinen Organspendeausweis besitze?

Hat der Patient nicht selbst eine Entscheidung für oder gegen eine Organspende getroffen, so sind die nächsten Angehörigen (Ehegatten, volljährige Kinder, Eltern, Geschwister oder Großeltern) angehalten, im Sinne des Verstorbenen zu entscheiden.

Um die Angehörigen vor dieser schwierigen Entscheidung in einer emotional sehr belastenden Situation zu bewahren, sollte sich jeder mit dem

Thema auseinandersetzen und eine persönliche Entscheidung für oder gegen eine Organspende treffen. Diese sollte am besten in einem Organspendeausweis festgehalten und auch den Angehörigen mitgeteilt werden. In diesem lässt sich auch festhalten, wenn man keine Organe spenden möchte.

Gibt es Altersgrenzen für eine Organspende?

Es gibt keine feste Altersgrenze für eine Organspende. Ob gespendete Organe für eine Transplantation geeignet sind, wird erst im Fall einer tatsächlichen Spende medizinisch geprüft. Spenderorgane, die diese Prüfung nicht bestehen, werden nicht übertragen. Ausschlaggebend ist dabei das „biologische Alter“, d. h. der Zustand des Organs.

Generell gilt: Je jünger die verstorbene Person ist, desto besser eignen sich die Organe in der Regel zur Transplantation. Doch auch z.B. die funktionstüchtige Niere einer über 70-jährigen verstorbenen Person kann einem Wartelistenpatienten wieder ein fast normales Leben ermöglichen.

Derzeit ist eine Organentnahme ausgeschlossen, wenn der Organspender an einer akuten Krebserkrankung leidet oder HIV-positiv getestet wurde.

Informationsmaterialien sowie den Organspendeausweis erhalten Sie beim BGM oder unter <https://www.organspende-info.de>.

Ihre Ansprechpartnerinnen für unser Betriebliches Gesundheitsmanagement

Simone Milz
T 05251-2889-218

Christina Wirz
T 05251-2889-219

E-Mail: bgm@cww-paderborn.de

Waldenburger Str. 11, 33098 Paderborn